

Beschluss:

1. Die Verwaltung legt dem Stadtrat die Liste der Maßnahmen zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für das jeweils aktuelle Programmjahr regelmäßig spätestens drei Monate vor Antragsschluss zur Bestätigung vor.
2. Die Einzelmaßnahmen werden jeweils kurz schriftlich erläutert.